Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

FAKULTÄT
FÜR MATHEMATIK, INFORMATIK
UND NATURWISSENSCHAFTEN

Merkblatt für Abschlussarbeiten im Bachelorstudiengang Molecular Life Sciences

1. Zulassung, Anmeldung und Betreuung

Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer die Pflichtmodule der ersten fünf Fachsemester (CHE 008, CHE 080, CHE 002 L, MLS-B 04, CHE 081, CHE 413, CHE 407, MLS-B 11, MLS-B 16, CHE 410, CHE 405, BBIO-14, CHE 414, MLS-B 15, CHE 417, CHE 418, CHE 425) mit Ausnahme des Betriebspraktikums CHE 416 im Umfang von 120 Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen hat. Darüber hinaus wird dringend empfohlen, das Pflichtmodul Projektstudie CHE 423 als Vorbereitung zu absolvieren.

Die Bachelorarbeit muss mit dem **Anmeldeformular** VOR Beginn der Arbeit im Studienbüro des Fachbereichs Chemie (studienbuero.chemie@uni-hamburg.de) angemeldet werden. **Verspätet eingehende Anmeldungen werden nicht angenommen!**

Zusätzlich muss das **Merkblatt für Betreuer:innen von Bachelorarbeiten** unterschrieben im Studienbüro Chemie eingereicht werden.

Bei der Anmeldung der Bachelorarbeit werden zwei Gutachter:innen angegeben, von denen der/die Erstgutachter:in dem Kreis der anleitungsberechtigten Mitglieder des Studiengangs angehören muss. Mögliche **Gutachter:innen für die Bachelorarbeit** sind in einer separaten Liste aufgeführt. Der/die zweite Gutachter:in für Bachelorarbeiten muss mindestens einen Master- oder einen vergleichbaren Studienabschluss haben.

Darüber hinaus ist es möglich einen Betreuungs-Antrag zu stellen, wenn Lehrende zu einem früheren Zeitpunkt auf der Gutachter:innen-Liste waren und der/die Studierende bei der/dem Lehrenden die entsprechende Lehrveranstaltung besucht hat.

Die Durchführung von externen Bachelorarbeiten ist vorab beim Vorsitz des Prüfungsausschusses zu beantragen. Es wird dazu ein formloser Antrag unter Angabe von Zeitraum, Ort, voraussichtlichem Thema der Abschlussarbeit, der/dem gewünschten Erstgutachter:in, der/dem Zweitgutachter:in sowie dem akademischen Lebenslauf und der Publikationsliste der gewünschten Betreuungsperson in einem PDF per E-mail an studienbuero.chemie@uni-hamburg.de geschickt.

Genehmigte externe Gutachter:innen sind stets Erstgutachter:innen, der/die Zweitgutachter:in muss bei externen Abschlussarbeiten aus dem Kreis der anleitungsberechtigten Mitglieder des Studiengangs gewählt werden. Mindestens einer der beiden Gutachter:innen muss Hochschullehrer:in oder habilitiert sein.

Bitte beachten Sie, dass es sich nicht um externe Gutachter:innen handelt, sofern die Institute dem Studiengang angegliedert sind (Biozentren, BNI, LIV, UKE). Für diese Personengruppe ist Lehre im Umfang von mindestens 0,5 SWS im Studiengang Molecular Life Sciences Voraussetzung.

2. Umfang und Formalia der Bachelorarbeit

Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind so zu bemessen, dass die Arbeitsbelastung für die Anfertigung der Arbeit 12 Leistungspunkten (8 Wochen ganztags) entspricht. Empfohlen wird eine Aufteilung in etwa 6 Wochen praktische Tätigkeiten und entsprechend 2 Wochen zum Verfassen der Arbeit und die Vorbereitung auf das Abschlusskolloquium.

Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden und soll einen Gesamtumfang von 30 Seiten (DIN A4, Schriftgröße: 12, Zeilenabstand: 1,5fach) nicht überschreiten. Sie ist als PDF-Dokument per E-mail (studienbuero.chemie@uni-hamburg.de) abzugeben.

Zu jedem Exemplar gehören:

- Deckblatt (**Muster**)
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung
- Aufgabenstellung
- Material und Methoden
- Ergebnisse und Diskussion
- Zusammenfassung auf Deutsch und Englisch
- Sicherheit und Entsorgung
- Literaturverzeichnis
- ggf. Danksagung
- Erklärung:
  „Hiermit versichere ich an Eides statt, die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt zu haben – insbesondere keine im Quellenverzeichnis nicht benannten Internet–Quellen.
  Sofern im Zuge der Erstellung der vorliegenden Arbeit generative Künstliche Intelligenz (gKI) basierte elektronische Hilfsmittel verwendet wurden, versichere ich, dass meine eigene Leistung im Vordergrund stand und dass eine vollständige Dokumentation aller verwendeten Hilfsmittel gemäß der Guten wissenschaftlichen Praxis vorliegt. Ich trage die Verantwortung für eventuell durch die gKI generierte fehlerhafte oder verzerrte Inhalte, fehlerhafte Referenzen, Verstöße gegen das Datenschutz- und Urheberrecht oder Plagiate.
  Diese Arbeit wurde von mir vorher nicht einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht. Ich bin damit einverstanden [oder: nicht einverstanden], dass meine Abschlussarbeit veröffentlicht wird.
  Hamburg, Datum, Unterschrift“

  Mit der eidesstattlichen Versicherung bekommt die Erklärung eine besondere Rechtsbedeutung, denn nach § 156 Strafgesetzbuch (StGB) stellt die Abgabe einer unwahren eidesstattlichen Versicherung eine Straftat dar.

  Das Einverständnis zur Veröffentlichung bedeutet, dass die Arbeit in die Bücherei gestellt werden und bei Publikationen zitiert werden darf. Bei Vereinbarung auf Geheimhaltung, etwa im Fall von Bachelorarbeiten, die in Kooperationen mit der Industrie angefertigt wurden (Patentschutz), ist der Passus „nicht einverstanden“ zu wählen.

3. Abgabe der Bachelorarbeit und Benotung

Die Bachelorarbeit ist fristgerecht frühestens 6 Wochen, spätestens 3 Monate nach Beginn digital als PDF (per E-Mail) im Studienbüro Chemie (studienbuero.chemie@uni-hamburg.de) einzureichen. Das PDF darf **maximal 20 MB** umfassen. Die Benotung der Bachelorarbeit soll nach spätestens 6 Wochen erfolgen.

4. Kolloquium

Die mündliche Prüfung (Kolloquium) findet in der Regel im Rahmen des Arbeitskreisseminars oder Institutskolloquiums spätestens 6 Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit statt. Es besteht aus einem 20minütigen Vortrag und einer anschließenden 20minütigen Diskussion. Frageberechtigt sind der/die Prüfer:in und der/die Beisitzer:in. Prüfer:in ist in der Regel ein:e Betreuer:in der Arbeit. Als Beisitzer:in dürfen nur Personen fungieren, die bereits das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen haben oder eine gleich- bzw. höherwertige Qualifikation besitzen. Die Anwesenden sind zur Vertraulichkeit und Verschwiegenheit verpflichtet. Die Prüfung ist auf einem **Prüfungsprotokoll** zu dokumentieren und wird von dem/der Prüfer:in per E-mail an das Studienbüro Chemie (studienbuero.chemie@uni-hamburg.de) gesandt.